



Nr. 5

23. März 2018

113.000 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 10

- > Wahlbekanntmachungen
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Flächennutzungsplan-Änderung Dittelstedt
 - Neugestaltung Petersberghang
 - Änderung Entgeltordnung Kitas
- > Widerspruch zur Datenübermittlung
- > Einladungen Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Erfurter Schätze (7) Bibliotheca Amploniana

Seite 11 bis 14

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien, Interessenbekundung Quartiersmanagement
- > Entsorgung Grünabfälle
- > Sirenenalarmierung

Seite 15 bis 20

- > Umwelt, Natur, Nachhaltigkeit (26)
- > Wanderausstellung im Erinnerungsort
- > Großbaustelle Marktstraße

Erfurter Altstadtfrühling vom 31. März bis zum 15. April 2018

Das Erfurter Volksfest erwartet die Besucher mit einer Mischung aus Spannung, Nervenkitzel und Spaß für die ganze Familie und ist täglich von 14 bis 22 Uhr geöffnet, samstags, sonntags und Ostermontag bereits ab 11 Uhr. Mittwochs ist Familientag zu ermäßigten Preisen. Die offizielle Eröffnung mit musikalischer Begleitung findet am Samstag, dem 31. März, 15 Uhr im Eingangsbereich des Domplatzes gegenüber der Marktstraße durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein statt.

Highlights des diesjährigen Festes sind unter anderem das höchste transportable Kettenkarussell der Welt, „Devil Rock“ mit teuflischen Loopings, die „Villa Wahnsinn“ mit einzigartig anderen Hindernissen oder die Geisterbahn „Haunted Castle“.

Der Erfurter Altstadtfrühling hat mit 60 verschiedenen Schaustellergeschäften auf über 650 laufenden Metern für jeden Besucher etwas zu bieten. ■

3,7 Mio. Euro für die Sanierung der Fußgängerzone



Beim Blick auf die Pläne erklärt OB Bausewein: „Wir wollen ein klares Signal setzen: Dieser Stadtteil hat eine gute Zukunft, die auf seiner Tradition und besonderen Vergangenheit aufbaut.“

Schönheitskur für den Berliner Platz

Start frei für eines der wichtigsten Bauvorhaben im Erfurter Norden!

Am 23. April geht es los, zwei Jahre wird es aller Voraussicht nach dauern, bis die rund 460 Meter lange Fußgängerzone am Berliner Platz komplett runderneuert den Anwohnern übergeben werden kann. „Der Berliner Platz ist ein besonders gutes Beispiel unter den Erfurter Großwohnsiedlungen, das war seinerzeit ein Vorzeigeobjekt und auch heute hat der Entwurf weiterhin sehr hohe Qualitäten, vor allem im Freiraum“, sagt Paul Börsch, Erfurts oberster Stadtplaner. Der Berliner Platz wurde von 1974 bis 1981 gebaut, bot rund 8.500 Einwohnern Platz zum Leben. Das Projekt fand damals nicht nur DDR-weit große Beachtung, auch international schaute man beeindruckt auf diese Anlage. Oberbürgermeister Andreas Bausewein: „Es ist die idealtypische Umsetzung einer modernen Großwohnsiedlung. Es gibt eine großzügige Fußgängerzone mit verschiedenen Pavillons, Kunstwerken, Blumenbeeten, eine Kaufhalle, eine Bibliothek und eine großzügige Flächengestaltung mit viel Grün.“ Die Menschen, die hier wohnten, waren stolz auf ihre Siedlung, aus der ganzen Stadt kamen die Menschen und haben die Fußgängerzone besucht. Paul Börsch: „Der Berliner Platz galt noch lange nach der Wende als der beste Neubaustadtteil im Norden. Das hat aber auch

dazu geführt, dass man hier weniger investierte als anderswo, wo die Probleme größer schienen. So zerfiel die alte Quartiersmitte zusehends und wurde immer unansehnlicher, der Belag ging kaputt, die Pflanzbeete verfielen, schließlich hat das Selbstbewusstsein des Stadtteils immer mehr gelitten.“ Das soll sich nun ändern: „Zunächst gab es Überlegungen, alles neu und modern zu gestalten, so wie man es heute tun würde. Wir haben aber schnell gemerkt, dass wir den alten Berliner Platz so nah wie möglich an seinem historischen Bestand und Charakter wieder aufwerten müssen.“ OB Bausewein: „In der Bürgerbeteiligung hat sich schnell gezeigt, dass die Bewohner sich noch sehr gut an die Bauzeit erinnern können und den Ursprungsentwurf auch heute noch sehr mögen. Die Menschen sind nach wie vor stolz auf ihren Berliner Platz.“ Das bedeutet: Die Neugestaltung wird sich in seinen Formen und im Entwurf eng an dem damaligen Entwurf orientieren, aber die alten Betonelemente werden durch moderne Materialien ersetzt. Zudem spielt die Barrierefreiheit eine wesentliche Rolle, um auch älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen die Benutzung zu erleichtern. Insgesamt 3,7 Mio. Euro wird die grundhafte Sanierung der rund 8.000 Quadratmeter großen Fläche kosten. ■

Werke zur Philosophie, Jurisprudenz, Medizin und Theologie

„Erfurter Schätze“ (7) schaut auf die kostbare Bibliotheca Amploniana



Bibelhandschrift des frühen 13. Jahrhunderts: Im Jahre 2001 übernahm die wiedergegründete Universität Erfurt die historischen Handschriften- und Buchbestände der Stadt Erfurt, darunter die der Amploniana, als Depositum. Führungen zu den mittelalterlichen Schriften können in der Bibliothek vereinbart werden

Erfurt kann sich glücklich schätzen, über eine berühmte Sammlung an mittelalterlichen Handschriften zu verfügen. Ein gewisser Amplonius Rating, Arzt, Theologe und zweiter Rektor der alten Universität Erfurt, schenkte seine Bibliothek bereits 1412 dem „Kollegium zur Himmelspforte“.

Amplonius wurde um 1365 in Rheinberg geboren. Er besuchte die Stiftsschulen in Soest und Osnabrück und studierte in Prag und Köln, bevor er 1392 nach Erfurt kam und hier seine Karriere begann. 1395 verließ Amplonius die Stadt und lebte von da an vorwiegend in Köln. Auch der Kölner Universität diente er zeitweilig als Rektor und war sein halbes Leben Leibarzt der Kölner Fürsterzbischöfe.

Dass er seine für die damalige Zeit enorme Büchersammlung von 633 Bänden aus der Hand gegeben hat, hängt gewiss mit seinem Wechsel in den geistlichen Stand zusammen. Dass er sie ausgerechnet nach Erfurt stiftete, ist aus heutiger Perspektive gesehen ein großer Glücksfall.

Vielleicht ist sein Entschluss, den Erfurtern eine Stiftung zu hinterlassen, aber auch ein planvoller gewesen. Abgesehen von der Kölner Universität, die ihm vielleicht zu nahe lag und mit deren interner Entwicklung er vertraut war, war Erfurt wohl am besten geeignet, seinen

Bücherschatz künftigen Studentengenerationen und Gelehrten zugänglich zu machen. Seine Ortswahl war geschickt ausgependelt zwischen den Einflussphären: Die Stiftung war dem Kölner Erzbischof gewidmet und stand unter dessen Schirmherrschaft. Andererseits war sie im Gebiet des Mainzer Erzbischofs untergebracht, dort jedoch weit genug entfernt, nämlich in Erfurt. Die Handschriften waren so vor dem direkten Zugriff sowohl des Mainzer als auch des Kölner Erzbischofs geschützt.

Die rasante Entwicklung der Erfurter Universität im 15. Jh. und das Faktum, dass die Sammlung heute noch nahezu geschlossen vorhanden ist, geben Amplonius bei der Wahl des Ortes wenigstens nachträglich Recht. Nach 600 Jahren befinden sich immerhin 979 Handschriften in der „Bibliotheca Amploniana“.

Seine Kollektion hatte Amplonius planvoll angelegt, die Texte gezielt zusammen getragen und dabei auf hohe Qualität geachtet. Die Sammlung sollte als Studienbibliothek verwendet werden. Inhaltlich hatte er sich deshalb am Fächerkanon der mittelalterlichen Universität orientiert. Neben den Schriften, die für das Grundstudium notwendig waren, enthält seine Bibliothek zahlreiche Werke zur Philosophie, Jurisprudenz, Medizin und Theologie. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehart
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Geschlossen am 31. März und 19. Mai 2018

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Wahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Wahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-6680
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

25.03.2018 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr in der SBBS 7, Walter-Gropius-Schule, Haus I, Binderslebener Landstraße 162, 99092 Erfurt zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an. Die Raumzuordnung für die Briefwahlvorstände wird am Wahltag durch einen Aushang im Erdgeschoss des Objektes bekanntgegeben.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnet.

4. Nach Betreten des Wahlraums erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands seine Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel. Auf Verlangen hat sich der Wähler auszuweisen.

Der Wähler begibt sich in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat.

Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung vorzuzeigen und sich über seine Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

- Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der
- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
 - b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
 - c) seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtba-

ren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,

d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder

e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet hat.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 15. April 2018 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der ausgebenden Stelle abgegeben werden. Die

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros

Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt für die Oberbürgermeisterwahl am 15.04.2018 ist ab 26.03.2018 folgendermaßen zu erreichen:

	Rathaus 1. Etage „Altes Archiv“ Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1980
Internet:	Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen
Öffnungszeit:	Mo 09:00-12:30 Uhr Di 09:00-18:00 Uhr Mi 09:00-12:30 Uhr Do 09:00-18:00 Uhr Fr 09:00-12:30 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro:

am Donnerstag, dem 29. März 2018, bis 16:00 Uhr geöffnet,
am Freitag, dem 30. März 2018 (Karfreitag),
am Montag, dem 2. April 2018 (Ostermontag) geschlossen und am Freitag, dem 13. April 2018, bis 18:00 Uhr geöffnet.

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt

Wahlbekanntmachung

1. Am 15. April 2018 findet die Oberbürgermeisterwahl von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 114 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.03.2018 bis

(Fortsetzung von Seite 3)

Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Bereits der Versuch ist strafbar.

Erfurt, 23.03.2018

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 folgende Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 15. April 2018 in der Landeshauptstadt Erfurt als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Die Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

- Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers,
- Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie
- die Antwort zur Frage, ob eine wissentliche Zusammenarbeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen erfolgte.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands, **Walsmann, Marion**, 1963, Juristin, Erich-Kästner-Straße 5, 99094 Erfurt, nein

2 DIE LINKE, **Stange, Karola**, 1959, Gartenbauingenieurin, Bischleber Straße 9, 99094 Erfurt, nein

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands, **Bausewein, Andreas**, 1973, Oberbürgermeister, Langer Berg 100, 99094 Erfurt, nein

4 Alternative für Deutschland, **Möller, Stefan**, 1975, Rechtsanwalt, Sanddornweg 3, 99098 Erfurt, nein

5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Prof. Dr. Thumfart, Alexander**, 1959, Hochschullehrer, Drachengasse 12, 99084 Erfurt, nein

6 Freie Demokratische Partei, **Enke, Marko**, 1977, Regionalgeschäftsführer, Röhnberg Allee 11 d, 99869 Drei Gleichen, nein

7 Freie Wähler Erfurt e. V. / Piratenpartei Deutschland, **Stassny, Daniel**, 1977, Angestellter, Brühler Straße 11, 99084 Erfurt, nein

8 Mehrwertstadt Erfurt, **Perdelwitz, Sebastian**, 1981, Sozialreferent, Blumenschmidtstraße 1A, 99085 Erfurt, nein

Erfurt, 23. März 2018

R. Schönheit
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Oberbürgermeisterwahl am 15. April 2018

Gemäß § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Wahlausschusses für die Landeshauptstadt Erfurt zur Feststellung des Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Erfurt bekannt, auf der zugleich festgestellt wird, ob eine Stichwahl stattfindet.

Der Wahlausschuss tritt am Mittwoch, dem 18.04.2018 um 13:00 Uhr in Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner Sitzung zusammen.

Im Falle einer Stichwahl findet die Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung des Ergebnisses am Donnerstag, dem 03.05.2018, ebenfalls um 13:00 Uhr in Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, statt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 23.03.2018

R. Schönheit
Wahlleiter

Angebot zur Wahlhelferschulung

Die Berufungsschreiben für die Mitarbeiter in den Wahlvorständen zur Oberbürgermeisterwahl am 15.04.2018 sind bereits versandt worden. Die Wahlhelfer, die in den Wahlvorständen eine Funktion als Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer oder stellvertretender Schriftführer wahrnehmen werden, sind damit zugleich zu den Schulungsterminen eingeladen worden.

Den Beisitzern in den Wahlvorständen, die keine der o. g. Funktionen ausüben, wird hiermit ebenfalls eine Schulung angeboten. Diese findet am Donnerstag, dem 5. April 2018, um 17:00 Uhr in Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, statt. Es wird um telefonische Anmeldung unter 0361 655-1988/1989 gebeten.

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2018

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

§ 1

Aus Anlass des Erfurter Altstadtfrühlings in der Zeit vom 31.03. bis 15.04.2018 dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Altstadt i. S. d. § 2 Satz 1, Ziffer 1, Satz 2 i. V. m. Anlage 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt am Sonntag, den 08.04.2018, in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Aus Anlass des Erfurter Krämerbrückenfestes in der Zeit vom 15.06. bis 17.06.2018 dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Altstadt i. S. d. § 2 Satz 1 Ziffer 1, Satz 2 i. V. m. Anlage 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt am Sonntag, den 17.06.2018, in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Aus Anlass des Erfurter Oktoberfestes in der Zeit vom 21.09. bis 07.10.2018 dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Altstadt i. S. d. § 2 Satz 1, Ziffer 1, Satz 2 i. V. m. Anlage 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt am Sonntag, den 30.09.2018, in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 4

Aus Anlass des Erfurter Weihnachtsmarktes in der Zeit vom 27.11. bis 22.12.2018 dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Altstadt i. S. d. § 2 Satz 1, Ziffer 1, Satz 2 i. V. m. Anlage 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt am Sonntag, den 09.12.2018, in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten i. S. d. § 14 ThürLadÖffG.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 15.03.2018

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Einsicht in die Beschlüsse erhalten Sie hier:

 buergerinfo.erfurt.de

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1803/17
der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2018

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30 im Bereich Dittelstedt „Rudolstädter Straße – Caravan- und Campingplatz“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30 für den Bereich Dittelstedt „Rudolstädter Straße – Caravan- und Campingplatz“ in seiner Fassung vom 22.11.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30 für den Bereich Dittelstedt „Rudolstädter Straße – Caravan- und Campingplatz“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30 im Bereich Dittelstedt „Rudolstädter Straße – Caravan- und Campingplatz“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 3. April bis 4. Mai 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch

und Freitag 09:00-12:00 Uhr

Dienstag 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

 bauinfo@erfurt.de

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Zeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Dittelstedt, Im Wiesengrund 4:
4. Montag im Monat von 16 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Vorhaben, Beeinträchtigung bestehender Landwirtschaftsbetriebe, Emissionsbelastung durch Landwirtschaft (Lärm, Staub, Geruch) auf umliegende bestehende und geplante Nutzungen, Verkehrslärm, Kaltluftgebiete, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Berücksichtigung Artenspektrums, Bodendenkmalfunde möglich
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x	x		x	x	x				x	x	Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Vorhaben, Emissionen durch An- und Abfahrverkehr (Lärm, Erschütterungen, Abgase), negativer Einfluss des Vorhabens auf Dorfcharakter, Beeinträchtigung Wohnqualität, Beeinträchtigung bestehender Landwirtschaftlicher Betriebe, Emissionsbelastung durch Landwirtschaft (Lärm, Staub, Geruch) auf umliegende bestehende und geplante Nutzungen, Entzug Lebensraum für Greifvögel und Fledermäuse, Abwasser/Niederschlagswasser
Naturschutzverbände	x	x		x	x	x	x				x	Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Vorhaben, Emissionen durch An- und Abfahrverkehr (Lärm, Erschütterungen, Abgase), Lebensraum Zauneidechse und Fledermaus, Abstandspflanzungen, Wasserversorgung
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

(Fortsetzung von Seite 5)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30

Einsicht in die Beschlüsse erhalten Sie hier:

buergeninfo.erfurt.de

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1853/17
der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2018

Neugestaltung des Petersberghangs – Beschluss zur Umsetzung des Siegerentwurfs und Bereitstellung von Städtebaufördermitteln

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat tritt der Entscheidung der Jury vom 17.08.2017 bei und beschließt die Umsetzung des Siegerentwurfs Franz Reschke Landschaftsplanung (Anlage 2) zur Neugestaltung des südöstlichen Petersberghangs.
- 02 Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für die Planung und Umsetzung der Neugestaltung des südöstlichen Petersberghangs in Höhe von 1.920.000 EUR.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und

Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags).

eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2767/17
der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2018

Berufung „Steuerungsgremium Fairtrade-Town und Bio-Stadt Erfurt“

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag der Fraktionen die Entsendung von je einem Mitglied in das Gremium „Fairtrade Town und Biostadt Erfurt“.

SPD

Herr Dr. Urs Warweg

DIE LINKE.

Frau Dr. Barbara Glaß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Martin Kosny

CDU

Frau Ines Schmidt-Birkemeyer

FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

Herr Daniel Stassny

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0063/18
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2018

Änderung der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich Jugendhilfe

Genauere Fassung:

- 01 Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen der Förderrichtlinien für den Bereich Jugendhilfe:

Projekte, Dienste und Einrichtungen -FRLJHEF-P
Pkt. 5.3

Dazu gehören auch Mietnebenkosten und die Anschaffung von Gegenständen bis 800 EUR netto.

Investive Förderung -FRLJHEF-I
Pkt. 2. b)

Maßnahmen der technischen und inventarmäßigen Ausstattung ab 800 EUR netto.

- 02 Die Änderungen werden rückwirkend zum 01.01.2018 wirksam.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0070/18
der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 28.02.2018

Soziale Stadt Erfurt Südost – Interessenbekundungsverfahren Quartiersmanagement

Genauere Fassung:

- 01 Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt die Ausschreibungskriterien und das Verfahren für das Interessenbekundungsverfahren Quartiersmanagement Erfurt Südost.
- 02 In den folgenden Haushalten ab 2019 sind die finanziellen Mittel für eine Personalstelle einzustellen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0100/18
der Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt vom 23.01.2018

Buga 2021 – Ersatzneubau der Gerabrücke Warschauer Straße (Bw 65) – Bestätigung der Vorzugsvariante aus der Vorplanung

Genauere Fassung:

Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt bestätigt die Variante 5 B – Walzträger-in-Beton-Konstruktion des Ersatzneubaus der Gerabrücke Warschauer als Grundlage der weiteren Planung und späteren Bauausführung.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0135/18
der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.01.2018

Sitzungsplanung Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt

Genauere Fassung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt tagt im Jahr 2018 an den in der DS 1367/17 festgelegten Terminen ab 17:00 Uhr im Infozentrum in der Löberstraße am Kaffeetrichter. Diese Regelung tritt mit der Sitzung des Ausschusses am 27.02.2018 in Kraft.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0171/18
der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2018

Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)

Genauere Fassung:

Die 1. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0171/18

1. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)

Auf der Grundlage der §§ 22, 23, 24 und 90 Sozialgesetzbuch, Aches Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) - zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 10 des Gesetzes vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618), des § 20 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. S. 526) und der §§ 2, 18 und 26 Abs. 2 Nr. 10, 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91,95) hat der Erfurter Stadtrat in seiner Sitzung am 07.03.2018 folgende Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) - Drucksache-Nr. 0171/18 - beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

1. Abschnitt 1 Grundsätze wird um Ziffer 1.6 ergänzt:

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf

Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Betreuungsentgelt erhoben. Wurde dieses Kind nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt, verlängert sich die Befreiung von der Zahlung eines Betreuungsentgeltes bis zum Tag vor dessen erstem Schultag.

2. Abschnitt 3 Höhe des individuellen Betreuungsentgeltes wird um Ziffer 3.6 ergänzt:

Sofern der nach Ziffer 1.6 maßgebliche Beginn keinen vollen Kalendermonat umfasst, ist für die übrigen Tage des Monats bis zum Tag vor Beginn des Zeitraumes der Elternbeitragsfreiheit ein anteiliges Betreuungsentgelt zu zahlen. Hierzu wird das zu zahlende Betreuungsentgelt durch 30 geteilt und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderung der Entgeltordnung (KitaEO) tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.
ausgefertigt: Erfurt, 15.03.2018

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0201/18
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2018

Neubenennung stimmberechtigtes Mitglied Unterausschuss Kindertageseinrichtungen

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung in der Besetzung des Unterausschusses „Kindertageseinrichtungen“:

Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Daniela Just (bisher Steve Forster)	Christin Kettner	Anika Diez

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0291/18
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2018

Änderung Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021 (DS 1972/16)

Genauere Fassung:

01 Dem Stadtrat werden die Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 (DS 1972/16) gemäß Anlage 1 zur Entscheidung vorgelegt.

02 Die Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes

2017-2021 erfolgen unter Vorbehalt der Klärung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0292/18
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2018

Benennung beratendes Mitglied im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“

Genauere Fassung:

Für das lokale Bündnis für Familie Erfurt benennt der Jugendhilfeausschuss Frau Sylvia Daglinger (1. Stellvertreterin Frau Grit Glander) zum beratenden Mitglied des Unterausschusses „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0369/18
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2018

Antrag auf Erweiterung des Unterausschusses „Kita“

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Zusammensetzung des Unterausschusses Kita wird um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert. Der Beschluss 0258/15 wird entsprechend wie folgt angepasst:

01 Es wird ein Unterausschuss Kita eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus **zehn elf** stimmberechtigten Mitgliedern sowie beratenden Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:

- a. fünf Mitgliedern aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach §6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes
- b. drei Mitgliedern aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach §6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes
- c. ein Mitglied aus der Verwaltung des Jugendamtes
- d. ein Mitglied benannt durch den Stadtelternbeirat Kindertageseinrichtungen
- e. ein beratendes Mitglied benannt durch den Tagesmütter Erfurt e.V.
- f. ein Mitglied aus den Reihen der benannten Mitglieder nach §8 Abs. 2 Punkt m) der Satzung des Jugendamtes (Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Erfurt)

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
nach Beschlusspunkt 1f		
Prof. Dr. Michaela Reißmann		

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0454/18

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2018

Benennung stimmberechtigtes Mitglied im Unterausschuss „Fachplanung, Familienbildung und Familienförderung“**Genauere Fassung:**

- 01 Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird folgende Besetzung für den Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“ vom Jugendhilfeausschuss benannt:

Stimmberechtigtes Mitglied: Frau Ina Bauer
 1. Stellvertreterin: Frau Tina Morgenroth
 2. Stellvertreter: Herr Martin Kosny

- 02 Folgende Mitglieder wurden bis zum 22.02.2018 in den Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung benannt: (Änderungen fett)

	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
<i>nach Beschlusspunkt 2a zur DS 2800/17</i>			
1	Denny Möller		
2	Ute Karger	Dr. Jürg Kasper	
3	Carola Hettstedt		
4	Stefanie Hantke		
5	Ina Bauer	Tina Morgenroth	Martin Kosny
<i>nach Beschlusspunkt 2b zur DS 2800/17</i>			
6	Jens Uhlig	Alexander Brettin	
7	Annette Schuchardt	Bernadette Drapatz	
<i>nach Beschlusspunkt 2c zur DS 2800/17</i>			
8	Dr. Doris Schwiefert	Annemarie Häsler --Bittorf	
<i>beratend nach Beschlusspunkt 2d zur DS 2800/17</i>			
9	Tina Hummel		
10	Anja Kaufmann		
<i>beratend nach Beschlusspunkt 2e zur DS 2800/17</i>			
11			

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0438/18

der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2018

Durchführung der Deryn- und Steher-Europameisterschaft Elite Herren in Erfurt vom 07.-09.09.2018**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat begrüßt die Durchführung der Deryn- und Steher-Europameisterschaft vom 07.-09.09.2018 in Erfurt.
- 02 Zur Durchführung der Deryn- und Steher-Europameisterschaft sollen im Rahmen der Sportförderung bis zu 25.000 Euro als Veranstaltungszuschuss nach § 58 ThürKO überplanmäßig bereitgestellt werden.
- 03 Die TeamSpirit GmbH als Ausrichter der Deryn- und Steher-Europameisterschaft 2018 wird für diese Maßnahme den Antragsberechtigten im Sinne des Punktes 4 der Sportförderrichtlinie gleichgestellt.
- 04 Die Bestimmung der Ziffer 5 der Sportförderrichtlinie zur Erbringung eines Eigenanteils des Förderungsempfängers in Höhe von mindestens 20 v. H.

der Gesamtkosten findet für die Förderung der Maßnahme zu BP 01 keine Anwendung.

- 05 Der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb wird über die konkreten Förderkonditionen einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes informiert.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungssatzung – vom 06.02.2018

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, 46) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 21.12.2017 (Beschluss zur Drucksachen Nr. 0714/17) die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Sondernutzungssatzung) beschlossen.

Artikel 1 - Änderungen

§ 2 „Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen“ wird im Absatz 3 um folgenden Punkt 8 ergänzt.

8. Betrieb von E-Ladesäulen inklusive dazugehöriger Stellplätze

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 06.02.2018

Landeshauptstadt Erfurt
 Der Oberbürgermeister
 (Siegel)

gez. A. Bausewein
 Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.01.2018 (Az. 204-1406-010/01-EF) den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungsgebührensatzung vom 06.02.2018

„Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, 46) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 21.12.2017 (Beschluss zur Drucksachen Nr. 0715/17) die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen.“

Artikel 1 - Änderungen

§ 3 „Gebührenfreiheit „ wird um folgenden Abs. 5 ergänzt:

§ 3 Gebührenfreiheit

(5) Zur Förderung der Elektromobilität werden auf Grundlage des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) im öffentlichen Verkehrsraum für die Aufstellung und den Betrieb von E-Ladesäulen (inkl. der dazugehörigen Stellplätze) bis zum 31.12.2022 keine Gebühren im Sinne dieser Satzung erhoben.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 06.02.2018

Landeshauptstadt Erfurt
 Der Oberbürgermeister
 (Siegel)

gez. A. Bausewein
 Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 8)

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.01.2018 (Az. 204-1406-010/01-EF) den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß BundesMeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) darf die Meldebehörde Daten über in Erfurt gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 42 Abs. 1 und 2 BMG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. (§ 50 Abs. 2 BMG)
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG).

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubiläen oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt
 Amt 32
 99111 Erfurt

oder zur Niederschrift im Bürgerservicebüro der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Bürgerservicebüro der Stadt aus und können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt bzw. Bürgeramt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Bürgeramt ■

✂

Bürgeramt

Abt. Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 in der jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
 Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht anhöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG Auskunft an Adressbuchverlag.

Meine Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in unserem Bürgerservice, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, abgegeben werden.
 Oder Sie senden den Antrag an die u. a. Postanschrift.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in unserem Bürgerservice zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt Erfurt, Bürgerservice, geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

32-02/07
10.15
© Stadt Erfurt

Sie erreichen uns:
 Tel. 0361 655-5444
 Fax 0361 655-7777

Postanschrift:
 Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32
 99111 Erfurt

Öffnungszeiten:
 Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 bis 12:30 Uhr
 Dienstag, Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr

Online:
 E-Mail: bs-sekretariat@erfurt.de
 Internet: www.erfurt.de/ef114379

✂

EINLADUNG**zur Versammlung der Hegegemeinschaft III und des Hegeringes III der Jägerschaft Erfurt am 27. April 2018 um 18 Uhr in der Gaststätte der Kleingartenanlage, 99091 Erfurt-Gispersleben, Gisbodustrasse 18**

Eingeladen sind alle Mitglieder der Jägerschaft Erfurt, die im Hegering III organisiert sind und die Jagdpächter der Hegegemeinschaft III.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Auswertung Abschussplan
4. Pflichttrophäenschau
5. Informationen der Unteren Jagdbehörde
6. Informationen der Kreisjägerschaft Erfurt
7. Verschiedenes

Der Vorstand

EINLADUNG**der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt**

Am Mittwoch, dem 18. April 2018 um 19 Uhr findet im Versammlungsraum der Agrar GmbH & Co. KG Ermstedt in Ermstedt, Zimmernsupraer Straße 1, unsere nächste Mitgliederversammlung statt, zu der alle Jagdgenossen recht herzlich einladen sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschluss über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2017/2018
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2017/2018
7. Beschluss über die Entlastung des Vorstehers, des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2017/2018
8. Beschluss über den Wechsel eines Pächters innerhalb des laufenden Jagdpachtvertrages
9. Beschluss über eine Aktualisierung des laufenden Jagdpachtvertrages
10. Beschluss über die Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages
11. Informationen / Verschiedenes.

Der Jagdvorsteher

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Februar 2018 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Einsicht in die Beschlüsse erhalten Sie hier:

[buergerinfo.erfurt.de](http://www.buergerinfo.erfurt.de)

EINLADUNG**zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möbisburg-Rhoda am Freitag, dem 13. April 2018 um 10 Uhr im Bürgerhaus „Zur Forelle“, Hauptstraße 13 in Erfurt, OT Möbisburg****Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2017/18
3. Finanzbericht unseres Kassenwarts über das Geschäftsjahr 2017/18
4. Bericht unserer Jagdpächter zum vergangenen Jagdjahr
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenwarts für das Jagdjahr 2017/18
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Ausblick auf das kommende Jagdjahr und Schlusswort

Alle Mitglieder und unsere Gäste sind herzlich eingeladen!

Der Vorstand

EINLADUNG**der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen zur Mitglieder- und Wahlversammlung**

Am Donnerstag, dem 26. April 2018 um 19 Uhr, findet unsere alljährliche Jahreshauptversammlung im Sportzentrum Vieselbach, Bahnhofsallee 23A, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Wahl des Vorstandes
7. Beschlussfassung über den Reinertrag und dessen Verwendung
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

EINLADUNG**zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ am Mittwoch, dem 4. April 2018 um 17 Uhr im Bürgertreff in Erfurt-Bischleben, Backhausstraße 6 (Pfarramt)****Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Informationen zum aktuellen Stand des Flurbereinigerungsverfahrens
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht / Kassenprüfungsbericht

5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
7. Wahl des neuen Vorstandes / Schriftführers
8. Abstimmung zur Verwendung finanzieller Mittel (Reinertrag)
9. Informationen zur geplanten Novellierung des Thür. Jagdgesetzes
10. Bericht des Obmannes der Jagdpächter
11. Diskussion/Sonstiges

Hans-Werner Fischer
Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

TERMINKORREKTUR**Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen Stotternheim am Freitag, dem 20. April 2018 um 19 Uhr in der Gaststätte „Deutsches Haus“ in Stotternheim****Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht Jagdjahr 2017
3. Kassenbericht
4. Beschluss Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
6. Plan Jagdjahr 2018

Der Jagdvorstand

EINLADUNG**zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kühnhausen**

Am Freitag, dem 13.04.2018, findet um 18:30 Uhr die Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Am Bahnhof“ Kühnhausen, Bahnhofsweg 1 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Beschlussfassungen (Verwendung Reinertrag)
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Nächstes Amtsblatt
Das nächste Amtsblatt erscheint am 13. April 2018.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Personal- und Organisationsamt** zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen

Leiter (m/w)

Betriebliches Gesundheitsmanagement / Betriebsarzt (m/w)

zunächst befristet gem. § 31 TVöD für die Dauer von 2 Jahren (Führen auf Probe)

Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

1. Leitung und Koordinierung des Aufgabengebietes Betriebliches Gesundheitsmanagement und Wahrnehmung von Grundaufgaben, die der Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung dienen
2. Arbeitsmedizinische Beurteilungen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung (inkl. Betreuung von Dritten nach ASiG, z. B. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr) und Beratung des Arbeitgebers
3. Kontrolle und Auswertung der Einhaltung der Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung in der Stadtverwaltung
4. Beratung und Unterstützung des Arbeitgebers in allen Belangen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- Abgeschlossene Facharztausbildung mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder abgeschlossene Facharztausbildung mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“
- Anwendungsbereite Kenntnisse im Projektmanagement

2. Wünschenswert sind:

- Anwendungsbereite Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften, insb. AGG, TVöD, ArbSchG, ASiG SGB, JArbSchG, MuSchG, SchwbG, Gewerbe- und Arbeitsstättenverordnung, ArbMedVV, GefahrstoffVO, BiostoffVO, UVV der Berufsgenossenschaften, Datenschutzgesetz sowie Unfallverhütungsvorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard und fachspezifischen Software
- Zertifikat „Betrieblicher Gesundheitsmanager“
- Führerschein der Klasse B
- Ausgeprägte Leitungs- und Führungskompetenz, sowie ein hohes Maß an Konflikt- und Kritikfähigkeit

Bewertung: E 15 TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst)

Bewerbungsfrist: 31.03.2018

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w)
Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerbeteiligung**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann für Marketingkommunikation oder Marketingfachkraft/-assistent oder eine Weiterbildung als Staatlich geprüfter Betriebswirt für Marketingkommunikation
- Führerschein Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- mehrjährige Berufserfahrung
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Kommunikationsstärke, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- Anwendungsbereite Kenntnisse zum Aufbau und zur Funktionsweise der Stadtverwaltung sowie zu verwaltungsinternen Zuständigkeiten
- Engagement, selbstsicheres, korrektes und freundliches Auftreten

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise und fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.)

Bewertung: E 9a TVöD

Bewerbungsfrist: 06.04.2018

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin:

Fachkraft für Kanalinstandhaltung (m/w)

Aufgabenschwerpunkt:

- Vorbereitung und Durchführung schwieriger baulicher Instandsetzungsarbeiten am Kanalnetz, den Sonderbauwerken und sonstigen abwassertechnischen Anlagen
- Wahrnehmung von Fahr- sowie sonstigen Transporttätigkeiten u. a. mittels einschlägiger Hub- und Ladetechnik
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von komplexen Instandsetzungsmaßnahmen Dritter sowie Absicherung der Baustellen im Auftrag des verantwortlichen Meisters
- Bedienung, Wartung und Pflege der zugewiesenen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Tiefbaufacharbeiter oder Kanalbauer
- Mindestens einjährige Berufserfahrung
- Fahrerlaubnis Klasse C1E
- Gesundheitliche Eignung zum Einsteigen in Abwasserschächte (Der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung)

2. Wünschenswert sind:

- Berechtigungsnachweis zum Bedienen von Hub- und Ladegeräten
- Anwendungsbereite Kenntnisse zur Einrichtung und Sicherung von Baustellen (RSA) sowie des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit
- Körperliche und psychische Belastbarkeit in Extremsituationen, wie z. B. Kälte, Hochwasser und Starkregen sowie im Umgang mit abwasserspezifischen Stoffen
- Verantwortungsbereitschaft sowie besondere Umsicht und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit, Flexibilität und persönliches Engagement

Bewertung: E 6 TVöD

Bewerbungsfrist: 20. April 2018

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

 www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag - ÖAB 259/18-90

RÜB Karlstraße- Los 4 Trennbauwerke HS 13 Nettelbeckufer und Geradücker

- **Komplexe Bauleistungen** -

Ausführungsfrist: 02.07.2018 bis 29.11.2019

 www.erfurt.de/ef129076

2. Dienstleistungsauftrag - ÖTW/FVF 266/18-23

Architektenleistungen nach § 34 HOAI (Objektplanung Gebäude, Leistungsphasen 2–8) für Umbau und Sanierung der Gemeinschaftsschule 3 (Schulteil Karlstraße)

(Fortsetzung von Seite 11)

in Erfurt

Ausführungsfrist: nach Auftragserteilung 24 Monate

➔ www.erfurt.de/ef129074

3. Bauauftrag - ÖAB 212/18-67

Kindertagesstätte 35 „Schwalbennest“ Erfurt-Egstedt
- **Landschaftsbauarbeiten** -

Ausführungsfrist: 04.06.2018 bis 06.07.2018

➔ www.erfurt.de/ef129076

4. Bauauftrag - ÖAB 261/18-66

Stauffenbergallee / Nordknoten

- **Straßenbau und Lichtsignalanlagen** -

Ausführungsfrist: 02.07.2018 bis 12.10.2018

➔ www.erfurt.de/ef129098

5. Dienstleistungsauftrag – ÖAL 277/18-90

Grünpflege im Entwässerungsbetrieb Erfurt

- **Ganzjahrespflege der Grünanlagen im Klärwerk Erfurt und Außenanlagen** -

Ausführungsfrist: Juni 2018 bis Mai 2021

➔ www.erfurt.de/ef129097

6. Bauauftrag - ÖAB 303/18-23

Energetische Sanierung Grundschule 30, Goethestr. 72

- **Heizungs- und Lüftungsarbeiten** -

Ausführungsfrist: 02.07.2018 bis 02.08.2018

➔ www.erfurt.de/ef129099

7. Dienstleistungsauftrag – ÖTW/FVF 300/18-94

Planung der Erneuerung der Bühnensteuerung im Theater Erfurt, Placidus-Muth-Straße 1,

Ausführungsfrist: nach Auftragserteilung 28 Monate

➔ www.erfurt.de/ef129100

8. Lieferauftrag – ÖAL 286/18-66

Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Erfurt (UVE), Teilbereich Zentrum

- **Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines Umweltmonitoringsystems in 5 Losen** -

Ausführungsfrist: 16.07.18 bis 12.10.2018

➔ www.erfurt.de/ef129114

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zur **Vergabe eines Erbbaurechtes mit Wertausgleich** aus:

Objekt-Nr. 529

Erfurt-Mitte, Dalbergsweg 2, Atelierhaus

Erfurt-Mitte, Dalbergsweg 2a, Stadtgarten

Veranstaltungsort, ausschließlich zur kulturellen Nutzung

Grundstücksfläche: ca. 5.063 m²

Mindestgebot auf den Erbbauzins:

69.000 EUR jährlich

Festpreis für den Wertausgleich der Gebäude:

90.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef128997

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Stadt ist nicht zur Vergabe an einen bestimmten Interessenten verpflichtet!

Angebotsfrist: 25. Juni 2018 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter ➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Sonstiges

Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung eines Quartiersmanagements in Erfurt-Südost im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt

Die Stadtverwaltung Erfurt, das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, beabsichtigt im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt im Fördergebiet Erfurt-Südost die Einrichtung eines Quartiersmanagements. Das Fördergebiet umfasst die Stadtteile Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf. Grundlage dabei bildet der Stadtratsbeschluss 1992/15 vom 18.12.2015 mit dem bestätigten Entwicklungskonzept Erfurt-Südost.

Die Einrichtung eines Quartiersmanagements beinhaltet die Besetzung der Stelle eines Quartiersmanagers (m/w).

Der Träger ist mit der Übernahme des Quartiersmanagements zu Folgendem verpflichtet:

- zur Neutralität gegenüber den im Gebiet und der in der Stadtteilkonferenz wirkenden Akteuren,
- partnerschaftlich mit der Stadt zur Umsetzung, der im Entwicklungskonzept dargestellten Projekte und Maßnahmen, aktiv beizutragen,
- im Ergebnis der Arbeit im Programmgebiet an der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes mitzuwirken,
- zur engen Zusammenarbeit mit den Ortsteilbürgermeistern/-räten,
- zur Förderung von Vernetzung, Austausch, Kommunikation und Begegnung im Quartier,
- zur Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders und generationsübergreifenden Zusammenlebens im Quartier,
- zum Aufbau bzw. zur Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen vor Ort,
- zur Bürgeraktivierung und Bürgerbeteiligung,
- zur unter Einbeziehung der Vor-Ort-Akteure und Beteiligung der Bürger Identifizierung von Herausforderungen und Problemlagen sowie Entwicklung von Projekten orientierend an den Bedürfnissen der Bürger,
- zur prozessbegleitenden Evaluation.

Der Träger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen in der Sozial- und Netzwerkarbeit,
- Einrichtung oder Nutzung eines Arbeitsplatzes für den Quartiersmanager im Programmgebiet Soziale Stadt Erfurt Südost, welche auch eine öffentliche Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger aus dem Gebiet ermöglichen soll,
- Kenntnisse zum Programmgebiet Südost,
- Erfahrungen oder Mitwirkung im Bereich anderer Bundes- / Landesförderprogramme.

Für die Aufgabenerfüllung sind 1,0 Personalstellen vorzusehen. Das Quartiersmanagement soll ab 07/2018 erbracht werden. Dabei sollen insbesondere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zum Einsatz kommen, die über gute Kenntnisse bzw. Erfahrungen in folgenden Bereichen verfügen:

- Projektmanagement,
- Netzwerkarbeit,
- Kommunikations- und Moderationsfähigkeit,
- Methoden der Aktivierung, Bürgerbeteiligung und Gemeinwesenarbeit,
- Soziale, interkulturelle und Beratungskompetenz,
- qualitative Methoden der Sozialforschung.

Träger, die Interesse an dieser Aufgabe haben, senden bitte ihre schriftlichen Bewerbungen bis zum 27.04.2018 an das

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abt. Stadterneuerung, Stabsstelle Soziale Stadt
Herrn Michael Paak
Löberstraße 34
99096 Erfurt

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Problemdarstellung / Beschreibung der Ausgangssituation,
- Darstellung eines Arbeits- und Finanzierungsplanes mit dem Nachweis einer sachgerechten und rechtskonformen Vergütung für den Quartiersmanager,
- Aussagen zur fachlichen, methodischen, personellen und organisatorischen Eignung und Erfahrungen des Trägers im sozialen Bereich,
- Aussagen zur fachlichen und personellen Eignung des einzusetzenden Personals,
- eine Darstellung über durchgeführte, vergleichbare Projekte im zurückliegenden Zeitraum,
- Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit,
- Aussagen zur Qualitätssicherung und Evaluation.

Das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt Erfurt-Südost, mit der Beauftragung eines Trägers durch die Stadtverwaltung Erfurt für das Quartiersmanagements, ist an die erfolgreiche Bewilligung der Fördermittel durch das Land Thüringen und die Sicherung der einzubringende Eigenanteile im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt gebunden.

➔ www.erfurt.de/ef129046

Ende der Ausschreibungen

Zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle im Frühjahr 2018

Ergänzend zur Biotonne und den Wertstoffhöfen gibt es für Grünabfälle aus den privaten Haushalten der Erfurter Bürger auch wieder saisonale Entsorgungsmöglichkeiten.

Grünabfallannahmestellen

Ab 3. April stehen folgende saisonale Grünabfallannahmestellen zur Verfügung.

- Erfurt, Ortsteil Möbisburg, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt),

Öffnungszeiten: Montag – Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

- Erfurt-Süd, Arnstädter Straße,

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr.

Grüncontainerstandplätze

Bei einigen Grüncontainerstandplätzen gibt es im Vergleich zum Herbst 2017 Veränderungen.

- Der Standplatz im OT Azmannsdorf wurde wegen Bauarbeiten verlegt und befindet sich in Nähe der Ersatzbushaltestelle.
- Im OT Büßleben ist aufgrund der Bauarbeiten die Einrichtung und Bewirtschaftung eines Grüncontainerstandplatzes problematisch. Ein geeigneter Ersatzstandort konnte bislang nicht gefunden werden.
- Im Bereich des Grüncontainerstandplatzes im OT Hochheim verläuft die Straßenentwässerung. Durch den Grüncontainer sowie illegal daneben abgelegte Grünabfälle war diese in ihrer Funktion eingeschränkt. Um dem entgegenzuwirken, wird der Grüncontainer in diesem Frühjahr versuchsweise etwas versetzt aufgestellt.

Vom 3. April bis 31. Mai können Grüncontainer an den nachstehend aufgeführten Standplätzen genutzt werden.

- Alach Vor dem Hirtstor
- Azmannsdorf Kirchstraße (provisorische Buswendestelle)
- Linderbach Im Ziegelgarten
- Bindersleben Flughafenstraße/ Alacher Chaussee
- Dittelstedt Alt-Schmidtstedter Weg
- Egstedt Forststraße
- Ermstedt Nessegrund (am Sportplatz)
- Frienstedt Kleine Chaussee
- Gispersleben Am Kanal
- Gispersleben Bernauer Straße
- Gottstedt Frienstedter Landstraße
- Hochheim Am Angerberg (beim Friedhof)
- Hohenwinden Geranienweg / Schwengelborn
- Kerspleben Erlgrund
- Kühnhäuser Siedlung (an der Kleingartenanlage)
- Marbach Schwarzbürger Straße (auf dem Festplatz),
- Melchendorf In der Lutsche
- Mittelhausen Untere Querstraße
- Molsdorf An der Gerabrücke
- Niedernissa Über dem Dorfe
- Rohda/Haarberg Hayner Weg
- Salomonsborn Vor dem Dorf (am Sportplatz)
- Schaderode Im Alten Gut (am Gutshof)

- Schmira Breite Straße (an der Kirche)
- Schweborn Stotternheimer Chaussee
- Stotternheim Parkplatz Am Schwimmbad
- Stotternheim Salinenchaussee
- Sulzer Siedlung Stotternheimer Platz
- Tiefthal Elxleber Weg/Kühnhäuser Weg
- Töttelstädt Erfurter Tor (am ehem. LPG-Gelände)
- Töttleben Lange Gasse
- Vieselbach Wallicher Weg /Gewerbestraße
- Wallichen Am Gänsersasen (beim DSD-Standplatz)
- Waltersleben Am Reitplatz
- Windischholzhausen Am Kinderdorf

Benutzungsregeln

- Die öffentlichen Grüncontainer sind **nur für Grünabfälle** vorgesehen. Zu den Grünabfällen gehören **Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und Pflanzenreste** (kein Obst, keine Lebensmittel, kein Mist oder Dung!).
- Nur die Erfurter Bürger sind berechtigt die Grüncontainer zu nutzen, sofern die Grünabfälle aus ihrem privaten Bereich stammen.
- Kleingärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt (haushaltsübliche Menge = jährlich max. 100 kg pro Haushalt).
- Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten oder Gartenbaubetrieben ist die Benutzung der Grüncontainer an den Standplätzen und Annahmestellen nicht gestattet.
- Es dürfen keine Grünabfälle neben dem Container abgelegt werden. Das gilt auch dann, wenn der Container voll ist. Das Ablegen von Grünabfällen neben dem Grüncontainer stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Grünabfallannahmestellen ist nur zu den Öffnungszeiten möglich. Das Abstellen von Grünabfällen vor der eingezäunten Annahmestelle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Grüncontainerstandplätzen nach dem 31. Mai ist nicht erlaubt (Ordnungswidrigkeit).

Die Grüncontainerstandplätze und die Grünabfallannahmestellen sind nicht für die Entsorgung großer Mengen Grünabfall vorgesehen. Zum Entsorgen großer Mengen Grünabfall kann beim Kundenservice der SWE Stadtwirtschaft GmbH (Tel. 0361 564-3456) das Aufstellen eines Grüncontainers (Grüncontainer auf Auftrag) gegen Gebühr beantragt werden.

Bauvorhaben „Neuer Wertstoffhof Eugen-Richter-Straße 26“

Die Bauarbeiten am neuen Wertstoffhof in der Eugen-Richter-Straße 26 nähern sich dem Ende. Am 3. Juni 2017 erfolgte im Beisein des Oberbürgermeisters Andreas Bausewein hier der symbolische Spatenstich.

Der Zeitplan sah eine Bauzeit von etwa einem Jahr vor. Der Zeitplan wird eingehalten und – sofern es keinen

erneuten Dauerfrost gibt – vielleicht sogar unterboten. Das bedeutet, der Wertstoffhof Mitte wird demnächst „umziehen“. Der alte Standort in der Stauffenbergallee 19 wird geschlossen. Die Erfurter Bürger können dann den neuen großzügig und modern konzipierten Wertstoffhof mit erweiterten Öffnungszeiten in der Eugen-Richter-Straße 26 nutzen.

Nähere Informationen dazu gibt es im nächsten Amtsblatt.

Foto Stadtwerke Erfurt



Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen gemäß § 979 BGB und sichergestellter Gegenstände gemäß § 24 OBG findet am 24. April 2018 um 16 Uhr im Haus der sozialen Dienste (Großer Saal, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt, statt.

Die Besichtigung der Fundsachen und sichergestellter Gegenstände ist am o. g. Tag ab 14:00 Uhr möglich.

Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin, der Sky Sensation, durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen: Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.

Zur Versteigerung stehende folgende sichergestellte Gegenstände: Fahrräder.

Sirenenalarmierung zur Warnung der Bevölkerung vor Gefahren für Leib und Leben

Ein Unglück kündigt sich in den seltensten Fällen an. Häufig tritt es ein, wenn niemand darauf vorbereitet ist. So ist es insbesondere in den Nachtstunden nahezu unmöglich, die Bevölkerung schnell und flächendeckend zu warnen beziehungsweise zeitnah zu informieren, wenn Großbrände, Naturkatastrophen oder andere Schadensfälle große Teile der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte gefährden.

Dies hat sich auch bei den zurückliegende Starkniederschlägen und den damit verbundenen Hochwasserlagen im Südosten der Landeshauptstadt Erfurt in den Jahren 2013 und 2014, vor allem entlang der Gewässer Pflingstbach, Linderbach und Peterbach, gezeigt.

Infolge der gewonnenen Erkenntnisse und der Feststellung des akuten Handlungsbedarfes wurde ein Projekt

(Fortsetzung von Seite 13)

zur Schaffung eines Frühwarnsystems ins Leben gerufen.

Eine Möglichkeit der Warnung der Bevölkerung ist die Auslösung von Sirenen, welche mit Hilfe von akustischen Signalen die Bürger warnen. So besteht die Möglichkeit, Sirenen an Niederschlagsmesser – sogenannte Ombrometer – zu koppeln, um in Echtzeit und ohne Zeitverzögerung die betroffenen Ortsteile zu informieren.

Bisher wurden die bestehenden Sirenen zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren eingesetzt.

In den Ortsteilen Linderbach, Azmannsdorf, Urbich und Niedernissa sind aktuell neue Sirenen installiert worden. Diese ermöglichen – neben Warntönen – auch zusätzlich Sprachdurchsagen und wichtige Handlungsanweisungen zu übermitteln.

Unterschieden werden die Töne „Warnung vor einer Gefahr“, „Feueralarm“ (welcher zur Alarmierung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr genutzt wird), „Signalprobe“ und „Entwarnung“.

Außerdem nachgerüstet um den Warnton „Warnung vor einer Gefahr“ sind die bereits vorhandenen Sirenen in den Ortsteilen Rohda, Büßleben, Kerspleben und Töttleben.

Bei Auslösung des Warntones „Warnung vor einer Gefahr“, signalisiert durch einen Heulton von einer Minute Dauer, ist unverzüglich das Rundfunkgerät einzuschalten, auf Nachrichten und Durchsagen zu achten sowie den Aufforderungen der Einsatzkräfte Folge zu leisten.

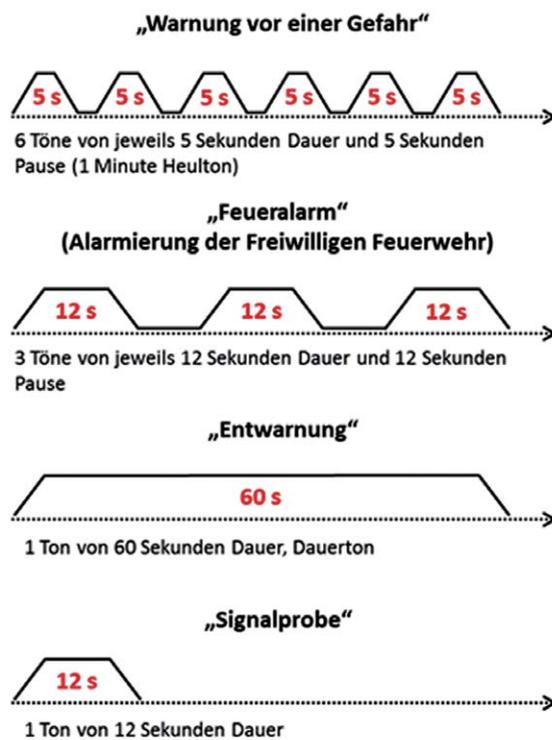
Als zusätzliche Informationsquellen im Gefahrenfall stehen Lautsprecherwagen, Bürgertelefone, regionaler Rundfunk und Warn-Apps zur Verfügung. Durch das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wird die App NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe empfohlen. Diese ist kostenfrei erhältlich und es können regionale Warnungen für die Stadt Erfurt empfangen werden.

Erstmals wird zur Überprüfung der neu installierten Sirenen am 14. April 2018 um 11 Uhr eine Sirenenprobe durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger im Auslösbereich werden gebeten, unter der E-Mailadresse feuerwehr@erfurt.de festgestellte Probleme dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz mitzuteilen.

Danach erfolgt die Prüfung der Funktionsfähigkeit („Signalprobe“) monatlich, jeden letzten Mittwoch um 15 Uhr.

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen zum Thema Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen, vor allem zu Sirensignalen mit entsprechenden Verhaltensregeln, unter

www.erfurt.de/ef11342.



Sirensignale

Einladung zur Dialogveranstaltung zum Integrationskonzept

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes ist es ein Anliegen, den Dialog mit Akteuren der Zivilgesellschaft und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu suchen, um Anmerkungen, Anregungen und Ideen in den Entwurf des Konzeptes miteinfließen zu lassen.

Dazu lädt das Büro für Migration und Integration zum „World Café“ ein, um verschiedene Handlungsfelder wie das der Willkommenskultur, die interkulturelle Öffnung oder die politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund gemeinsam mit Ihnen zu diskutieren.

Nach einer kurzen Begrüßung und Einführung durch den Oberbürgermeister wird der eigentliche Dialog an den Thementischen beginnen. An verschiedenen Tischen wird der Raum für Diskussionen und das Einbringen von Ideen gegeben sein. Die Anregungen und Ergebnisse werden dann ausgewertet und sollen in den Entwurf des Integrationskonzeptes einfließen.

Die Dialogveranstaltung findet am Donnerstag, dem 5. April 2018 um 16 Uhr im Fritz-Heckert-Saal im Haus der sozialen Dienste statt.

Zur besseren Planung bitten wir um eine kurze Zusage Ihrer Teilnahme an:

migrations-integrationsbeauftragte@erfurt.de

Neuer Sitz der Buga Erfurt 2021 gGmbH

Seit gut zwei Wochen ist die Buga-Zentrale innerhalb des Egaparks umgezogen. Sie befindet sich nun in einer Containersiedlung direkt neben dem Empfangsgebäude. Aus insgesamt 33 miteinander verbundenen Containern sind 17 Büros, ein Besprechungsraum, eine Küche

und Toiletten entstanden. Die Gesamtfläche beträgt rund 500 Quadratmeter. In dem Komplex arbeiten die Abteilungen Planung und Bau, Finanzen und Betriebswirtschaft und Marketing und Vertrieb der Buga Erfurt 2021 gGmbH. Auch der Egapark-Empfang und die Geschäftsführung haben ihr Domizil vorübergehend am neuen Standort. Der Umzug war aufgrund der beginnenden Sanierung des Ega-Empfangsgebäudes nötig geworden. Die Mitarbeiterinnen zogen von dort in die Alte Verwaltung, das Buga-Team wiederum wechselte von der Alten Verwaltung in die Container-Büros.



Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Erfurt

Zuhören, verstehen, aufklären, beraten und unterstützen. Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ziel ist es, Bürgeranliegen schnell, unbürokratisch und einvernehmlich zu erledigen.

Dr. Kurt Herzberg bietet Gesprächstermine im Rahmen seiner Sprechstage am **Dienstag, dem 3. und 24. April 2018** an seinem Dienstsitz (Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt) an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0361 57 311 3871 gebeten.

Weitere Termine für eine Beratung im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter

www.buergerbeauftragter-thueringen.de

zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Wirtschaftsfrühling Arnstadt am 7. April

Am 7. April 2018 laden die Agentur für Arbeit Arnstadt, das Jobcenter Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt bereits zum neunten Mal zum Arnstädter Wirtschaftsfrühling in die Stadthalle Arnstadt ein. 66 Unternehmen und Institutionen aus der Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und dem Ilm-Kreis präsentieren sich und bieten dabei zahlreiche berufliche Perspektiven. Der Eintritt ist frei.

Der Wirtschaftsfrühling bietet seinen Besuchern wieder ein Bewerbungscenter: Interessierte können hier ihre Bewerbungsunterlagen checken lassen, Bewerbungsfotos von einer professionellen Fotografin erstellen und

(Fortsetzung von Seite 14)

sich individuell zu Vorstellungsgesprächen coachen und zu Weiterbildung beraten lassen. Interessante Expertenvorträge runden die Veranstaltung ab.

Egal ob Jobsuchende, Schüler, Wechselwillige, Pendler, Akademiker, Arbeitgeber oder Familien, es ist für jeden etwas dabei. Denn die 66 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche, aus dem Handwerk, der Industrie, der Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie der Logistik und der Gastronomie stellen sich nicht nur vor, sondern Sie bringen auch über 470 Stellenangebote mit. Dazu kommen über 170 Ausbildungs- und Studienplätze für ein duales Studium. Die Technische Universität Ilmenau bietet Beratungen an, um zu ihren Studienmöglichkeiten sowie den Jobangeboten für Studienabsolventen zu informieren.

Besucher sollten die Parkplätze am Wollmarkt sowie den kostenfreien Busshuttle zur Stadthalle nutzen. Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von Wolfgang Tiefensee, Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. ■

Gießwasserbereitstellung auf den Friedhöfen kann sich verzögern

Auf Grund der derzeitigen Witterung und dem 2018 sehr frühliegenden Osterfest kann die Friedhofsverwaltung einen genauen Termin zur Gießwasserbereitstellung noch nicht benennen. Die Mitarbeiter sind bemüht, die frostsicheren „Schwanenhäuse“ auf dem Hauptfriedhof in den Grabfeldern 14, 31, 29 und oberhalb vom Grabfeld 18 noch vor den Feiertagen anzustellen. Alle anderen Wasserstellen auf dem Hauptfriedhof und den Ortsteilfriedhöfen sind nicht frostsicher.

Sobald keine Nachtfröste mehr angesagt sind, wird eine Inbetriebnahme veranlasst. Die Friedhofsverwaltung bittet die Friedhofsbesucher, sich aufgrund der Wetterprognosen auf Einschränkungen einzustellen. ■

Öffnungszeiten der Museen an den Osterfeiertagen 2018

Zu den Osterfeiertagen 2018 gelten für die Einrichtungen Alte Synagoge, Angermuseum, Schloss Molsdorf, Stadtmuseum, Naturkundemuseum, Museum für Thüringer Volkskunde sowie den Erinnerungsort Topf & Söhne nachfolgende Öffnungszeiten:

- Karfreitag, 30. März: 10 – 18 Uhr
- Samstag, 31. März: 10 – 18 Uhr
- Ostersonntag, 1. April: 10 – 18 Uhr
- Ostermontag, 2. April: 10 – 18 Uhr

Die Kunsthalle Erfurt und die Begegnungsstätte Kleine Synagoge öffnen an diesen Tagen jeweils von 11 – 18 Uhr, die Wasserburg Kapellendorf ist von 10 – 12 und 13 – 17 Uhr geöffnet. Die Galerie Waidspeicher im Kulturhof Zum Guldernen Krönbacken öffnet von Karfreitag bis Ostersonntag jeweils von 11 – 18 Uhr und ist Ostermontag geschlossen.

Die Burgruine Gleichen öffnet in diesem Jahr bereits am 29. März von 10 - 18 Uhr und hat über Ostern ebenfalls jeweils 10 - 18 Uhr geöffnet. ■

Burgsaison der Burg Gleichen beginnt am 29. März mit Ausstellung im Wehrturm und Lehrpfad am Aufstieg

Am 29. März beginnt die Burgsaison auf der Burg Gleichen bei Gotha – in diesem Jahr ein paar Tage früher für einen eindrucksvollen Osterspaziergang. In dem landschaftlich und kulturhistorisch reizvollen Gebiet der „Drei Gleichen“ mangelt es nicht an Ausflugszielen – ein besonders attraktives ist die Burg Gleichen.

Der Wehrturm der Burg Gleichen bei Wanderleben konnte vor ein paar Jahren durch die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten ausgebaut werden und bietet seitdem auf vier Etagen interessante Informationsmöglichkeiten für die Besucher. Die anschauliche Dauerausstellung mit dem Titel „Die Drei Gleichen. Mehr als Geschichte“, die die ereignisreiche Historie, die vielgestaltige Landschaft sowie die einzigartige Naturlandschaft rund um die Burg Gleichen vorstellt, wurde vom Naturkundemuseum Erfurt gestaltet.

Reizvoll ist vor allem im Frühjahr auch der Aufstieg vom Gasthaus Freudenthal bis zum ruinösen Burggelände, wo sich am Wegesrand so manche blühende Rarität

präsentiert. Vom Burgturm aus ergibt sich ein einmaliger Ausblick auf die Landschaft des Drei-Gleichen-Gebietes, auf die beiden anderen Burgen Mühlburg und Wachsenburg sowie auf die kargen Badlands mit blühenden Adonisröschen am Burghang.

Die Burg Gleichen ist vom 29. März bis 31. Oktober täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und immer einen Ausflug wert.



Burg Gleichen, Naturkundemuseum Erfurt ■

Gera-Radweg mit neuer Website

In modernem, übersichtlichem Design präsentiert sich die neu gestaltete Website zum Geraradweg ab sofort dem interessierten Besucher. Nach dem letzten Relaunch im Jahr 2012 wurde der Internet-Auftritt abermals optisch und inhaltlich überarbeitet. Das Ergebnis ist eine ansprechende und informative Plattform, die sich durch eine verbesserte, benutzerfreundliche Navigation auszeichnet.

Kurz und kompakt wird die 75 Kilometer lange und flussnahe Radroute in fünf Etappen, vom Kamm des Thüringer Waldes bis zur Mündung der Gera in die Unstrut bei Gebesee, vorgestellt. Neben sehenswerten Höhepunkten rechts und links am Wegesrand sowie Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten werden auch Spiel- und Rastplätze sowie Frei- und Hallenbäder aufgeführt.

Wichtige Informationen zu aktuellen Behinderungen durch Baustellen, Pannenservice, Abstellmöglichkeiten für Räder mit Gepäck oder Radverleihstationen sind mit nur einem Klick zu finden. Für die Planung einer Radtour auf dem Gera-Radweg werden nicht nur An- und Abreisemöglichkeiten, sondern auch Tourenvorschläge und Anschlussradwege aufgezeigt.

Wem beim Gera-Radweg ein Hindernis, eine falsche oder fehlende Wegweisung, ein schlechter Wegebelag oder Schäden an wegbegleitender Infrastruktur auffällt, kann

dies über die Website beim „Mängelmelder Thüringer Radnetz“ einstellen.

➔ www.gera-radweg.de ■



GERA-RADWEG

[HOME](#)
[RADWEG](#)
[ETAPPEN](#)
[PLANUNG](#)
[KONTAKT](#)

Flussradeln vom Rennsteig bis zur Unstrut.

75 km
Gesamtlänge

766 m
Höhendifferenz

leicht-mittel
Anspruch

73 %
Asphalt

Das steinerne Mauerkleid wurde ihr beinahe zum Verhängnis...

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (26) schaut auf die alte Luisenpark-Eiche



Es gibt viele Bäume in Erfurt. Einige Zehntausend allein an Straßen, auf Plätzen und in Parks. 34 von ihnen genießen besonderen Schutz. Aufgrund ihrer Seltenheit, Schönheit oder ihres Alters wurden sie als Naturdenkmale ausgewiesen.

Ein besonders eindrucksvolles Exemplar steht im Luisenpark – gegenüber der Holzbrücke über der Gera. Der Baum ist sehr wahrscheinlich ein Mix aus Flaumeiche und Traubeneiche. Daher der Name Hybrideiche. Weltweit gibt es davon nur sehr wenige.

Mit 15 m Höhe und einem Stammumfang von 4,30 m ist der mittlerweile 200-jährige Baum prägend für den Park. Lange vor der Anlage desselben um 1900 hat er bereits dort gestanden, auch damals, 1803, als das preußische Königspaar die ehemals Weißenbornschen bzw. Steinbrückschen Gärten besuchte. Daher auch der Name Luisenpark. Bei der späteren Gestaltung des Parkgeländes wurde ihm ein steinernes Mauerkleid gegeben, welches Letzterem allerdings beinahe zum Verhängnis wurde, denn die Menschen, die das Podest rege nutzten, verdichteten den Boden so stark, dass der Baum kaum noch Luft und Wasser bekam. Daher entschloss sich das

Umwelt- und Naturschutzamt nach einem Gutachten, das Podest mit einem schützenden Granulat zu versehen und das Betreten zu verhindern. Gleichzeitig wurde der Boden durch Einführung von Druckluft in der Tiefe gelockert, Dünger und unterstützende Wirkstoffe sollten die Vitalität erhöhen.

Trotzdem bedrohen zunehmend Baumpilze den Baum, greifen Wurzel- und Holzsubstanz an. Der Tropfende Schillerporling ist ein solcher, der auch die Stabilität vermindert. Diese wurde Anfang 2018 in einem Zugversuch getestet und damit die Sicherheit mathematisch bestimmt. Danach konnte zunächst Entwarnung gegeben werden. Allerdings nimmt die Sicherheit und auch Vitalität weiter ab. Um diesen Prozess zu verlangsamen und den Baum so lange wie möglich zu erhalten, sollen weitere Pflegemaßnahmen ergriffen werden.

In diesem Jahr steht eine weitere Bodenlockerung an, Düngung, Rindenhumus und Regenwürmer sollen dabei helfen. Nicht zuletzt gibt ein Pflegeschnitt der Krone ausreichend Sicherheit.

➔ www.erfurt.de/ef129135

China erleben

Am 9. Februar 2018 fand im Rathausfestsaal das traditionelle chinesische Frühlingsfest statt.

Veranstaltet wurde es vom Konfuzius-Institut an der Fachhochschule Erfurt. Da die Chinesen dem Mondkalender folgen, fällt für sie Neujahr in diesem Jahr auf den 16. Februar.

Das Frühlingsfest gilt als das wichtigste traditionelle Fest in China, es ist – ähnlich unseren Weihnachtsritualen – ein Fest der Familie.

Im Rahmen dieser Feier überreichten die Beigeordneten Kathrin Hoyer und Steffen Linnert einen großen Druck, der ihnen beim Besuch in der Partnerstadt Xuzhou als

Geschenk an das Konfuzius-Institut Erfurt mitgegeben worden war. Zugleich stellte Kathrin Hoyer in Aussicht, dass die Stadt Erfurt zur Vertiefung der Kontakte mit der Partnerregion eine engere Kooperation mit dem Konfuzius-Institut beabsichtige.

Ziel sei es, die interkulturellen Kompetenzen der Erfurterinnen und Erfurter zu stärken, die mit der Partnerstadt in Kontakt treten, mehr über die chinesische Kultur zu erfahren und Projekte zu entwickeln, die die Partnerschaft für die hiesige Bevölkerung erlebbar werden lassen. Ein Kooperationsvertrag zwischen Stadt und Konfuzius-Institut ist geplant.

Erfurter Nachhaltigkeitsprojekte in Tokio



Dr. Takahiro Nakaguchi vom Forschungszentrum für Bildung für nachhaltige Entwicklung an der Rikkyō-Universität Tokio ist kürzlich zu einem Erfahrungsaustausch nach Erfurt gekommen. Vor dem Hintergrund, dass in Japan allein die Kommunen das Thema Nachhaltigkeit in den Blick nehmen, hatte Nakaguchi weltweit nach Städten gesucht, in denen Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gleichermaßen am großen Ziel der Nachhaltigkeit arbeiten. Bei seinen Recherchen im Internet war er auf die BNE-Stadt Erfurt gestoßen, die als „Kommune mit Auszeichnung“ seit Jahren richtungsweisend Projekte gemeinsam mit der ortsansässigen Universität und der Zivilgesellschaft umsetzt. Diese wollte Nakaguchi vor Ort kennenlernen.

➔ www.erfurt.de/ef129125

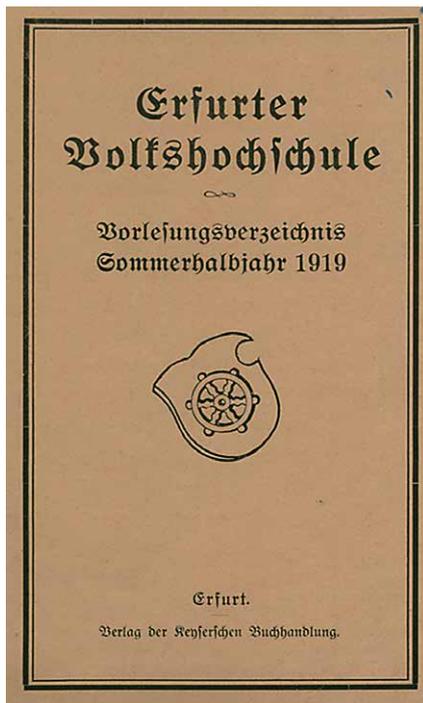
Erste Schritte am Smartphone

Am 4. April laden die Th.INKA-Anlaufstelle des Amtes für Soziales und Gesundheit und der Landesfilmdienst Thüringen e.V. Großmütter und Großväter zwischen 15 und 18 Uhr herzlich zu einer Großelternschulung in die Räumlichkeiten des Projektes Th.INKA/TiP in die Kasseler Straße 1 ein. Unter dem Motto „Meine ersten Schritte am Smartphone“ soll erklärt werden, auf welche Weise die Bedienung funktioniert, wo die wichtigsten Tasten sind und welche Funktionen die Geräte überhaupt haben.

Während der Schulung, die sich explizit an Einsteiger richtet, wird in praktischen Übungen alles am Smartphone erklärt. Wer bereits ein eigenes Smartphone besitzt, kann dieses gern mitbringen, allen anderen wird für die Schulung ein Gerät bereitgestellt.

Die Anmeldung erfolgt bis zum 28. März unter der Rufnummer 0361 65350912 (auch Anrufbeantworter). Bei der Anmeldung sollte gleich auch die Marke des Smartphones (z. B. Samsung, Apple, Nokia, etc.) und das System (Android, Windows, iOS) angegeben werden.

Herzlichen Glückwunsch Volkshochschule!



Das Jahr 1919 gilt als das Gründungsjahr der Volkshochschulen in ganz Thüringen.

Die Volkshochschule Erfurt schaut heute, am 23. März 2018, auf 99 Jahre traditionsreiche Geschichte zurück. Mit der Gründung der Weimarer Republik wird im Arti-

kel 148 der Reichsverfassung die Förderung des Bildungswesens, einschließlich der Volkshochschulen, erstmalig gesetzlich verankert.

„Die Arbeit in der Volkshochschule hat sich seither starken Veränderungen unterzogen. Wir befinden uns in einem demografischen und technologischen Wandel. Ziel ist es, die Arbeit in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln und trotzdem die Volkshochschule als wohnortnahen Ort für Weiterbildungsangebote und Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger, die nach intellektuellem Austausch suchen, im Blick zu behalten. Als Leiter der Volkshochschule Erfurt möchte ich mit offenen Bildungsangeboten und beteiligungsorientierten Angeboten Raum für Auseinandersetzungen und Verständigung schaffen“, so Torsten Haß, Leiter der Volkshochschule Erfurt.

Untrennbar mit einem Kursprogramm von vielfältigen Kursangeboten verbunden sind an der Volkshochschule Erfurt 344 freiberuflich arbeitende Dozentinnen und Dozenten. Sie setzen die Bildungsarbeit der Volkshochschule um und prägen damit ganz entscheidend den guten Ruf der Einrichtung. Im letzten Jahr besuchten 6700 Menschen einen von 642 Kursen mit dem Ziel, ihr Allgemeinwissen zu erweitern, berufliche Chancen zu verbessern, sich gesund und geistig fit zu halten und somit die eigene Lebensqualität zu erhöhen. Dabei kommt es nicht nur auf die Aneignung von Wissen an. Begegnung, aktive und selbstbestimmte Teilhabe am

kulturellen Leben, sich im Kreise Gleichgesinnter wohlfühlen und auszutauschen, sind wichtige Gründe, sich für einen Kurs an der Volkshochschule einzuschreiben. Dies braucht Rahmenbedingungen, in denen all das möglich ist. So wird im kommenden Sommer eine neue und größere Lehrküche geschaffen und die Fassade des Gebäudes der Volkshochschule in der Schottenstraße 7 erneuert.



Heute in einem Jahr feiert die Volkshochschule ihren 100. Geburtstag.

Kurse in der Volkshochschule

Laufen lernen ist ganz einfach! Laufen und Joggen in der Gruppe

Kursnummer: N32713

Beginn: immer montags, 09.04. bis 18.06.2018, jeweils 18:00 bis 19:00 Uhr

Treffpunkt: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 52,00 EUR, ermäßigt 41,60 EUR

Dozentin: Katharina Händl

Hula Hoop-Dance

Hula Hoop - das Spiel mit dem Reifen - wird zum neuen alten Trendsport. Hoop-Dance macht jede Menge Spaß und ist ein perfekter Ausgleich nach einem anstrengenden Tag. Nebenbei werden Ausdauer, Koordination, Beweglichkeit, Eleganz und Kraft trainiert.

Kursnummer: N32700

Beginn: immer mittwochs, 18.04. bis 20.06.2018, jeweils 16:00 bis 17:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 91,40 EUR, ermäßigt 73,10 EUR

Dozentin: Sandra Baumann

Kochwerkstatt – Kurs in den Osterferien für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren

Kursnummer: N89202

Beginn: 03.04. bis 05.04.2018, jeweils 10:00 bis 12:15 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 28,80 EUR,

zzgl. 5,00 EUR Lebensmittelkosten

Dozentin: Christin Kettner

Wochenendworkshop: Portrait - Selbstportrait

Die Wahl des künstlerischen Mediums ist in diesem Kurs frei, sei es Zeichnung oder Techniken aus Malerei und Bildhauerei. Teil des Kurses ist für Interessierte auch die künstlerische Auseinandersetzung und Umsetzung durch plastische, dreidimensionale Formgebung in Ton und Gips, Kunststoff oder auch Fundstücken aus dem Alltag.

Kursnummer: N20575

Beginn: 14./15.04.2018, jeweils 17:00 bis 20:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 52,00 EUR, ermäßigt 44,00 EUR

Dozentin: Katja Hochstein

Wochenendworkshop: Offenes Atelier / Aquarellmalerei

Es werden kleinere abstrakte und realistische Werke mittels der Aquarellmalerei angefertigt. Der Kursinhalt hat den Anspruch, die eigene Vorstellungskraft der Teilnehmenden zu fördern, um letztendlich mit äußerst wenigen Mitteln die eigene Kreativität anzuregen.

Kursnummer: N20578

Beginn: 14./15.04.2018, jeweils 10:00 bis 14:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 58,00 EUR, ermäßigt 50,00 EUR

Dozentin: Katja Hochstein

Knigge – oder die Kunst sich nicht zu blamieren

Höflichkeit und gutes Benehmen... Um nicht von einem Fettnäpfchen ins nächste zu stolpern, gibt dieser Workshop Tipps, dieses zu verhindern.

Kursnummer: N54052

Beginn: 18.04.2018, 18:40 bis 21:45 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR

Dozent: René Piel

Lebensbalance statt Burnout durch Achtsamkeit

Das Zurückfinden in eine Balance zwischen der Bewältigung des Alltags und der Orientierung an den Dingen, die wirklich wichtig sind, ist möglich. Die Dozentin Anja Schirlitz zeigt auf, wie eine neue Bewusstheit für das persönliche Ressourcen-Gleichgewicht geschaffen werden kann.

Kursnummer: N10711

Beginn: 17.04.2018, 17:00 bis 18:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich.

Zeichnungen, Grafik und Illustration in Molsdorf



Kay Voigtmann: Rattenkatafalk, 2015

Das Schlossmuseum Molsdorf gratuliert Kay Voigtmann (geb. 1968), einem der wichtigsten Zeichner und Grafiker Thüringens, zum runden Geburtstag mit einer kleinen Überblicksschau. Die Ausstellung „Fremder Leute Sonnen“ in Zusammenarbeit mit der Galerie Thoms präsentiert circa 50 Arbeiten und Objekte aus den vergangenen 15 Jahren, darunter einige brandneue Blätter.

Voigtmann studierte von 1997 bis 2002 unter anderem bei Albrecht von Bodecker und Karl-Georg Hirsch an der Hochschule für Graphik und Buchkunst in Leipzig und machte das Diplom bei Volker Pfüller in der Fachklasse für Illustration. Seit 2002 lebt und arbeitet er freischaffend in Gera. Er wurde 2004 von der Stiftung Buchkunst ausgezeichnet. Sein so zart erscheinendes zeichnerisches Personal, das es allerdings in sich hat – darunter die mitunter als „Kartoffelmenschen“ bezeichneten Gestalten – sind bis 17. Juni im Schlossmuseum zu erleben. Die Eröffnung findet in Anwesenheit des Künstlers am Samstag, dem 24. März, 16:00 Uhr, statt.

➔ www.erfurt.de/km128554

Vortrag „Jüdische Friedhöfe in Thüringen“ am 10. April



Jüdischer Friedhof Erfurt, Foto: Atelier Papenfuss

Mindestens 36 jüdische Friedhöfe haben sich in Thüringen erhalten, mit zusammen über 5.000 Grabinschriften. Allein in Erfurt umfassen diese einen Zeitraum von fast 900 Jahren – von den mittelalterlichen Grabmalen bis zum heute noch belegten Friedhof an der Werner-Seelenbinder-Straße. „Jüdische Friedhöfe in Thüringen“, der neue Vortrag in der Reihe „Arain!“, gibt anhand dieser Grabsteine und ihrer Inschriften einen Über- und Einblick in die jüdische Sepulkralkultur seit dem 12. Jahrhundert. Referentin Nathanja Hüttenmeister ist seit 1996 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen. Epigraphik und Memorbücher stellen dabei einen Schwerpunkt ihrer Arbeit dar. Der Vortrag wird moderiert von Prof. Dr. Reinhard Schramm, 1. Vorsitzender der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen, die auch Eigentümerin des Neuen Jüdischen Friedhofs in Erfurt ist. Einlass in die Alte Synagoge ist 19:00 Uhr, Beginn 19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

➔ www.erfurt.de/jl128400

Werke der Landesstipendiaten im Waidspeicher



Adam Noack: Wind

„StipVisite“ präsentiert die aktuellen Arbeiten von Adam Noack und Sebastian Jung, den Landesstipendiaten für Bildende Kunst des Freistaats Thüringen von 2017. Adam Noack zeigt farbintensive Landschaftsmalerei. Seine Bilder schwanken zwischen Gegenständlichkeit und Abstraktion, nur vereinzelt wird ein Motiv detailliert ausformuliert. Charakteristisch sind ihre Vitalität und der expressive Gestus. „querfeldein“ führte ihn sein Weg 2017 in die unbekanntesten Winkel Thüringens. Sebastian Jung hat „Das Märchen von der Goldenen Stadt“ geschrieben und erzählt dieses visuell mittels Fotografie und Zeichnungen. Die Goldene Stadt ist ein utopischer Ort, an dem wir vielleicht gerne leben würden, den es aber – so ist es nun einmal im Märchen – nicht geben kann. Dieses Dilemma aufzuzeigen, ist Ziel des Künstlers: Er präsentiert uns unsere illusorischen Wünsche, die eigentlich nur unsere Sorgen und Ängste widerspiegeln. Die Ausstellung ist bis 13. Mai in der Galerie Waidspeicher zu sehen.

➔ www.erfurt.de/km128553

Die I.G. Farben und das Konzentrationslager Buna-Monowitz Wanderausstellung des Fritz Bauer Instituts im Erinnerungsort in Erfurt

Der Chemiekonzern I.G. Farben entstand 1925 durch den Zusammenschluss von sechs deutschen Unternehmen. Er kooperierte ab 1933 eng mit den nationalsozialistischen Machthabern und expandierte durch die „Arisierung“ jüdischer Unternehmen und die Aneignung von Chemieunternehmen im gesamten besetzten Europa. Ab 1941 ließ er in unmittelbarer Nähe zum Konzentrationslager Auschwitz die größte chemische Fabrik im von Deutschland eroberten Osteuropa bauen. Für die zunehmende Zahl von KZ-Häftlingen, die gemeinsam mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern aus ganz Europa auf der riesigen Baustelle arbeiten mussten, errichteten der Konzern und die SS 1942 das KZ Buna-Monowitz als erstes privatwirtschaftlich finanziertes Konzentrationslager. Tausende dort inhaftierte Menschen kamen durch die unmenschlichen Arbeitsbedingungen auf der I.G. Farben-Baustelle zu Tode oder wurden in den Gaskammern in Auschwitz-Birkenau ermordet.

Eine Wanderausstellung des Fritz Bauer Instituts in

Frankfurt am Main, die vom 24. März – 31. Juli im Erinnerungsort Topf & Söhne am Sorbenweg 7 zu sehen ist, zeichnet auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes Entstehung, Betrieb und Auflösung des firmeneigenen KZ Buna-Monowitz nach. Historische Fotografien dokumentieren die Perspektive von SS und I.G. Farben auf Baustelle und Lageralltag. Sie werden kontrastiert mit autobiographischen Texten von Überlebenden, darunter Primo Levi, Jean Améry und Elie Wiesel sowie den Aussagen von Überlebenden in den Nachkriegsprozessen. Diese Gerichtsverfahren sowie die Bemühungen der Überlebenden um Entschädigung werden abschließend thematisiert.

Die Ausstellung, die ein wichtiger Beitrag zum Zusammenhang von Wirtschaft und Politik im Nationalsozialismus ist, geht zurück auf das weltweit erste Treffen der ehemaligen Häftlinge des KZ Buna-Monowitz im Oktober 1998 im früheren Verwaltungsgebäude der I.G. Farben, heute Goethe-Universität, in Frankfurt am Main.

Eröffnet wird die Ausstellung am 23. März um 18 Uhr. Führungen können unter 0361 655-1682 oder [lernort.topfundsoehne@erfurt.de](mailto:topfundsoehne@erfurt.de) gebucht werden. Informationen zum umfangreichen Begleitprogramm stehen auf www.topfundsoehne.de.



Bau des Kraftwerks für das I.G. Farben-Werk in Monowitz Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main, Sammlung I.G. Auschwitz

Die Zeitenbummlerin Lesungs-Event



Leonie Faber: Die Zeitenbummlerin Grafik (Detail) © Knaur

Claudia Brendler, Autorin, Comedian und Musikerin stellt am Mittwoch, dem 28. März 2018, 19:30 Uhr in der Stadt- und Regionalbibliothek am Domplatz 1 ihren Roman „Die Zeitenbummlerin“ vor. Unter dem Pseudonym Leonie Faber schrieb sie eine Rad-Novel, einen Roman über das Wagnis, sich auf den Moment einzulassen.

Die Tour ihrer Heldin beginnt an einem glutheißen Julitag auf einem vollbeladenen Citybike mitten in Berlin und führt weit über die Grenzen Deutschlands und über die eigenen Grenzen hinaus.

Claudia Brendler hat ihre Gitarre im Gepäck. So wird der Abend von der Autorin persönlich mit ihrem ganz eigenen Musikgeschmack über „Flamenco an norwegischen Fjorden“ und „meditativen Happy-Metal-Einlagen“ umrahmt.

Karten gibt es im Vorverkauf und an der Abendkasse der Stadtbibliothek am Domplatz für 6 Euro, ermäßigt 5 Euro und mit gültigem Benutzerausweis sogar für 4 Euro. Rad-, Literatur- und Musikfreunde und solche, die es werden wollen, sind herzlich in Erfurts Bücher-Tempel eingeladen.

Totenkronen und Leichenbitter „Friedhofsgeflüster“



„Schwarze Witwe“ lädt zum „Friedhofsgeflüster“ ein Foto: privat

Am 29. März 2018 lädt eine „Schwarze Witwe“ ab 18 Uhr interessierte Erfurter und Erfurterinnen zu einer Führung über den Hauptfriedhof ein. Anschaulich will diese dabei etwas zur Bestattungskultur des 16. bis 19. Jahrhunderts erzählen und den Bogen von den Bestattungsbräuchen bis hin zum Aberglauben spannen. Treffpunkt ist der Eingang des Hauptfriedhofs in der Binderslebener Landstraße. Der Eintritt kostet 12 Euro.

Bei der „Schwarzen Witwe“ handelt es sich um eine historische Figur aus dem Jahre 1898, die den Besuchern den Tod und die Trauerkultur anhand der vergangenen Zeiten und untermauert durch den persönlichen Schicksalsschlag nahe bringen möchte.

Wenn man also diese außergewöhnliche Dame aus der Vergangenheit einmal kennenlernen und darüber hinaus erfahren möchte, was Totenkronen und Leichenbitter sind und was die Taube mit dem Tod zu tun hat, sollte man die außergewöhnliche Führung nicht verpassen. Aber Vorsicht, wer einmal zu lange in ihre dunklen Augen blickt, erliegt ihrem Willen...

Zum Schutz des Planeten Jeder Erfurter kann mitmachen



„Das Tolle an der Earth Hour ist, dass jeder mitmachen kann...“

Morgen, am Samstag, dem 24. März, gehen rund um den Globus von 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr die Lichter aus, denn während der WWF „Earth Hour“ werden unzählige Privatpersonen in ihren Wohnungen und Häusern das Licht ausschalten und viele Tausend Städte auf allen Kontinenten symbolisch ihre bekannten Bauwerke in Dunkelheit hüllen.

Auch die Landeshauptstadt Erfurt ist dieses Jahr zum wiederholten Male bei der „Earth Hour“, was übersetzt „Stunde der Erde“ heißt, dabei und wird 60 Minuten lang die Beleuchtung von mehreren repräsentativen Gebäuden innerhalb des Dreiecks Fischmarkt – Anger - Domplatz abschalten, um so ein Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz zu setzen.

Julia Marusczyk, Erfurts Klimaschutzkoordinatorin, ruft deshalb alle Landeshauptstädter und Landeshauptstädterinnen auf, sich ebenfalls zu beteiligen: „Das Tolle an der Earth Hour ist, dass jeder mitmachen kann. Schalten Sie morgen Abend für eine Stunde zuhause das Licht aus und werden Sie damit Teil einer weltweiten Gemeinschaft!“

Fake News? Objekte und ihre Geschichte(n)

Eine (nicht ganz) postfaktische Ausstellung im Stadtmuseum

„Fake News“ gelten gerade als heißdiskutiertes Thema. Sie sind jedoch kein modernes Phänomen, sondern ein seit Jahrtausenden eingesetztes Mittel der politischen Auseinandersetzung, das die Geschichtsschreibung beeinflusst und tiefe Spuren auch in den Sammlungen der Museen und Archive hinterlassen hat.

Das Stadtmuseum Erfurt greift diese Diskussion auf und stellt neben Methoden der Wahrheitsprüfung Fälle von Geschichtsfälschungen vor – vom vereinnahmten Münzterbild auf dem DDR-Geldschein über das rückdatierte Gründungsjahr des Erfurter Petersklosters bis zum erst nach seinem Tod fertig komponierten „Mozart-Requiem“. Dabei werden in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Erfurt Techniken der Meinungsmanipulation beleuch-

tet. Zudem präsentiert das Museum eine spektakuläre „Fake News“ rund um Willy Brandt und den gestohlenen Bebelstab.

„Es ist an der Zeit, das Wissen der Museen auf den Prüfstand zu stellen und unsere Arbeitsweise als Geschichtsvermittler transparent zu machen“, so Direktor Dr. Anselm Hartinger. Die vergnügliche Befragung ungewöhnlicher Sammlungsstücke lädt Besucherinnen und Besucher dazu ein, sich eine eigene Meinung zu bilden und mit wachenden Augen durch das Museum zu gehen.

„Fake News? Objekte und ihre Geschichten.“ ist bis zum 29. Juli 2018 im Stadtmuseum Erfurt, „Haus zum Stockfisch“, Johannesstraße 169, zu sehen.

Ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm mit Führungen – auch für Kinder – und Vorträgen begleitet die Sonderausstellung.

➔ www.erfurt.de/ef128560



Großbaustelle Marktstraße

Geänderte Linienführung aller Stadtbahn-Linien | Shuttle zum Briefwahlbüro | Geschäfte weiterhin erreichbar

Pfützen auf den Gehwegen, geflickte Asphaltteppiche, bucklige Bordsteine - das soll es in der Marktstraße bald nicht mehr geben. Am 3. April beginnen die Bauarbeiten. Die beliebte Einkaufsstraße wird in der Gestaltung an Fischmarkt und Schlösserstraße angeglichen (Wir berichteten bereits im Amtsblatt vom 16. Februar).

Im Zuge der Baumaßnahmen werden Elektro-, Gas-, Abwasser- und Telekommunikationsleitungen erneuert bzw. neu geordnet. Alte, inzwischen nicht mehr genutzte Leitungen werden entfernt. Gleichzeitig erfolgt eine umfassende Dokumentation der Leitungswege. Und da die Straße einmal offen ist, nutzt die EVAG die Bauarbeiten gleich, um die Gleisanlagen auszutauschen.

Während der Baumaßnahme wird der Stadtbahnverkehr zwischen Domplatz und Anger für fünf Monate voll gesperrt. Das betrifft die Zeit vom 9. April bis 9. September. „Leider kommen wir um eine Veränderung der Streckenführung aller Stadtbahn-Linien nicht herum“, sagt Myriam Berg, Vorstand der EVAG, und hofft auf das Verständnis der Fahrgäste. „Vom 20. bis 22. März stehen unsere Kollegen jeweils von 7 bis 18 Uhr mit dem Infobus am Anger, um über die Anpassungen im Zuge der Baumaßnahmen zu informieren“, betont sie.

Um den gesperrten Bereich zu umfahren, gibt es Umsteigemöglichkeiten an der Haltestelle S-Finanzzentrum zwischen den Stadtbahn-Linien 2 und 4. Die Stadtbahn-Linie 1 verkehrt durchgehend vom Domplatz über Rieth zum Anger und weiter in Richtung Wiesenhügel. Zwischen Europaplatz – Rieth – und Lutherkirche/SWE – Anger – Hauptbahnhof – Urbicher Kreuz verkehrt die Stadtbahn-Linie 3. Die Linie 5 vom Zoopark wird bis Thüringenhalle verlängert.



Ein Blick in die zukünftige Marktstraße. Visualisierung: Planteam A1/ITS

Aufgrund der hohen Taktung zwischen Anger und Magdeburger Allee wird der Abschnitt zwischen Hauptbahnhof und Steigerstraße (Linie 6) im Schienenersatzverkehr betrieben. Zur Sicherung der Anschlüsse von und zur Stadtbahn werden auch die Fahrpläne zahlreicher Buslinien angepasst.

Mehr zu den genauen Linienführungen gibt es im Internet unter www.evag-erfurt.de, auf Faltblättern in den Straßenbahnen und Bussen sowie im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger.

In der ersten Woche der Baustelle wird es seitens der EVAG ein Shuttle zwischen Anger und Fischmarkt geben. Dieser sogenannte Wendezug verkehrt während der Öffnungszeiten des Briefwahlbüros im 15-Minuten-Takt. Die Einsatzzeiten im Überblick:

- Montag, 9. April: 9:00 bis 12:30 Uhr
- Dienstag, 10. April: 9:00 bis 18:00 Uhr
- Mittwoch, 11. April: 9:00 bis 12:30 Uhr
- Donnerstag, 12. April: 9:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag, 13. April: 9:00 bis 18:00 Uhr

Wichtige Informationen zum Petersbergaufstieg

Die Zitadelle Petersberg sollte uneinnehmbar sein, dafür wurde sie vor mehr als 350 Jahren errichtet. Dass sie, wie der Name schon sagt, auf einem recht steilen Berg steht, machte es „Besuchern“ nicht einfacher...

Heute ist der Petersberg (550.000 Besucher jährlich!) ein lebendiger Teil der Erfurter Innenstadt und gehört zu den Gebieten der Landeshauptstadt mit dem größten Entwicklungspotential. Freizeitangebote, Erlebniswelten, Gastronomie, Landesmuseum – die Möglichkeiten sind vielfältig.

Damit der Petersberg für die Erfurter weiter entwickelt werden kann, gibt es einige Bedingungen. Eine davon: Besucher müssen barrierefrei auf den Berg kommen, die 32 Höhenmeter ohne Probleme überwinden können. Eine weitere: Der Aufstieg muss aus verschiedenen Gründen vom Domplatz aus erfolgen. Und: Die Anlage wird nicht nur für die Buga 2021 errichtet, sondern soll auch die Jahrzehnte danach Erfurtern und ihren Besuchern den Aufstieg erleichtern.

15 verschiedene Varianten waren in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert und letztlich verworfen worden. Bauuntergrund, Natur- und Denkmalschutz, Kosten, Barrierefreiheit, Funktionalität, Machbarkeit – alles Parameter, denen die Planungen und Entwürfe standzuhalten hatten.

Ein Serpentinweg zum Petersberg-Plateau ist der Siegerentwurf, der im August 2017 nach einem europaweit ausgeschriebenen Wettbewerb der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Der Stadtrat stimmte in seiner letzten Sitzung für diese Variante, die auch vom Arbeitskreis barrierefreies Erfurt einstimmig befürwortet worden war. Die Entscheidung rief in der Öffentlichkeit unterschiedliche Reaktionen hervor und wurde teilweise kritisiert.

Doch was sind die Kriterien, die den Stadtrat zu seinem „Ja“ bewegt hatten? Wie ist der Stand der Planungen, welche Änderungen sind geplant und wie kann sich die Bevölkerung einbringen?

Heute (23. März) startet ab 16 Uhr im Ratssitzungssaal ein Diskussionsforum zu diesem Thema mit allen Hintergründen. Im nächsten Amtsblatt (erscheint am 13. April) werden wir auf einer Doppelseite ausführlich informieren.

